

# Schulversuche und Schulautonomie

---

Zur Erprobung „neuer, innovativer Schul- und Unterrichtsformen“ können Schulversuche (SV) eingeführt werden. Diese muss der Landesschulrat genehmigen. Im Rahmen von SV können ganz bestimmte Schwerpunkte gesetzt werden: Sowohl im Hinblick darauf, was unterrichtet wird, als auch im Hinblick darauf wie unterrichtet wird. Nach entsprechenden Erfahrungen können SV dann ins „normale“ Schulwesen übernommen werden, ansonsten laufen sie nach einer bestimmten Frist einfach aus.

Österreich ist ein Land der Schulversuche. Es ist nicht einfach, hier noch halbwegs Überblick zu bewahren. Eine erste Abhilfe erhalten Sie vom [Schulführer des Landesschulrats für OÖ](#).

Um als Elternteil wirklich einschätzen zu können, was im Rahmen eines bestimmten Schulversuchs passiert, sollten Sie den jeweiligen Schulstandort genauer unter die Lupe nehmen (Homepage, Info-Material, Erkundigungen vor Ort...).

## **Einführung eines Schulversuchs und die Rolle der Eltern**

Voraussetzung für die Einführung eines Schulversuchs ist die Zustimmung von 2/3 der Eltern (pro Schüler/-in eine Stimme) und die Zustimmung von 2/3 der betroffenen Lehrkräfte. An Berufsschulen tritt anstelle der Elternzustimmung jene der Schüler/-innen. Darüber hinaus muss der Schulgemeinschaftsausschuss (AHS-Unterstufe) bzw. das Schulforum (HS) vom Landesschulrat angehört werden.

## **Detailinfo**

Landesschulrat für OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz  
Tel: (0732) 70 71 - 9121 DW (Schulservice)

## **Schulautonome Lehrpläne**

ermöglichen den Schulen gewisse Freiräume bei der Gestaltung ihres Angebotsprofils (= gewisse Abweichungen von der Standard-Studentenliste, vom Standard-Lehrplan bzw. von den Lehr- und Arbeitsformen).

Die schulautonomen Spielräume sind – in HS wie AHS-Unterstufe – jedoch klein: je 2 Wochenstunde pro Schulstufe. In den letzten Jahren wurde in den weiterführenden Schulen (AHS, BMHS) die schulautonome Differenzierung stark voran getrieben, was es zuweilen auch schwieriger macht einen Angebotsüberblick zu finden.

Sehen Sie also genau hin, wieviele Stunden ein besonderer Schwerpunkt an einer Schule wirklich unterrichtet wird!

### **Im Rahmen der Schulpartnerschaft haben Eltern(vertreter/-innen) auch Einfluss auf Entscheidungen der Schulautonomie**

Unter Schulpartnerschaft wird die Zusammenarbeit von Lehrer/-innen, Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen innerhalb der Schule verstanden. Seit 1957 ist die Schulpartnerschaft im österreichischen Gesetz verankert. Heute ist die Schuldemokratie ein nicht mehr weg zu denkender Bestandteil der österreichischen Schule geworden. Die Schulpartnerschaft - auch Schulgemeinschaft genannt - gibt Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, die Schule aktiv mitzugestalten. Gemeinsames Ziel sollte aber für alle Beteiligten eine erfolgreiche Schullaufbahn des Kindes sein.